



## GEMEINDE AMPFING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.06.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Ampfing

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Bürgermeister**

Grundner, Josef

### **ordentliches Mitglied**

Bubendorfer-Licht, Sandra  
Eisner, Alexander  
Gantenhammer, Ottilie  
Hargasser, Günter  
Himmelsbach, Rainer  
Huber, Marcel, Dr.  
Kneißl, Bernhard  
Kohlschmid, Hans-Peter  
Naglmeier, Thomas  
Sickinger, Rudolf  
Steinberger, Josef  
Steinböck, Dieter  
Trautmannsberger, Katrin  
Weiner, Andrea

### **Schriftführer**

Wimmer, Hans

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **ordentliches Mitglied**

Felbinger, Christian  
Gillhuber, Stefan  
Hell, Michael  
Ott, Christian  
Stöger, Rainer  
Wimmer, Silke

### **Verwaltung**

Hell, Thomas  
Wilhelm, Alois

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Protokoll
2. Bauanträge/Bauanfragen
3. Neubau Außenaufzug Rathaus - Vorstellung Bauentwurf  
Vorlage: BVW/155/2022
4. Straßenbestandsverzeichnis; Einziehung Teilstück Gemeindeverbindungsstraße Nr. 9  
"Holzheim" und Umwidmung eines weiteren Teilstückes zur Ortsstraße  
Vorlage: BVW/156/2022
5. Neufassung der Satzung über die Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesens  
(Gebührenanpassung)  
Vorlage: HVW/150/2022
6. Weiterführung des Carsharing-Projekts mit der Landmobile e.V.  
Vorlage: BVW/157/2022
7. Namensgebung für den gemeindlichen Kinderhort  
Vorlage: HVW/161/2022
8. Verschiedenes
- 8.1 Friedhof "St. Margareta" - Pflasterarbeiten
- 8.2 Parkproblematik an der "Grünen Lagune"

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Protokoll**

---

### **2 Bauanträge/Bauanfragen**

---

### **3 Neubau Außenaufzug Rathaus - Vorstellung Bauentwurf**

---

#### **Sachverhalt**

Der Bauentwurf für die Aufzugsanlage am bestehenden Rathaus ist fertiggestellt und liegt zur Beratung und Abstimmung vor. Gemäß Bauentwurf muss dazu die vorhandene Rampe an der Nord-Ostseite des Gebäudes abgebrochen werden. An dieser Stelle wird der Aufzugschacht (Stahl-/Glaskonstruktion) errichtet. Mit zwei Mauerdurchbrüchen wird der Aufzug an das vorhandene Treppenhaus angebunden.

1. Bürgermeister Josef Grundner erläutert die Planung.

Laut Kostenberechnung der Bauabteilung betragen die Baukosten inkl. der notwendigen Türen, um alle Bereiche barrierefrei zu erreichen rund 240.000,00 € netto.

Auf Nachfrage von GRM Andrea Weiner bestätigt Bürgermeister Josef Grundner, dass der Aufzug für alle Rollstühle (auch motorisierte) geeignet ist.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsstelle: 0600.9400

Haushaltsjahr: 2022

Betrag: 285.600,00 €

#### **Beschluss**

1. Mit dem vorliegenden Bauentwurf besteht Einverständnis. Der Bauantrag ist zur Genehmigung einzureichen.
2. Die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen sind vorzubereiten

**ungeändert beschlossen      Ja: 15    Nein: 0**

### **4 Straßenbestandsverzeichnis;      Einziehung      Teilstück Gemeindeverbindungsstraße Nr. 9 "Holzheim" und Umwidmung eines weiteren Teilstückes zur Ortsstraße**

---

#### **Sachverhalt**

Die Firma Kerbl, Holzheim 8, 84539 Ampfing beabsichtigt eine Betriebserweiterung südlich der Gemeindeverbindungsstraße Holzheim. Um die Abläufe der Logistikfirma zu optimieren (bisheriges Firmenareal und künftige Logistikhalle) wird beabsichtigt, ein Teilstück der öffentlichen Straße zu erwerben.

Aus diesem Grund soll ein Teilstück von ca. 203 m der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Nr. 9 „Holzheim“ eingezogen werden. Diese Einziehung macht es erforderlich, dass ein weiteres Teilstück

von ca. 156 m zur Ortsstraße umgewidmet werden (anhängig zur Ortsstraße Nr. 112).

Durch die Einziehung dieses Teilstücks können die Verkehrsteilnehmer, kommend von der Staatsstraße 2091 weiter über das verbleibende Teilstück der GVS Nr. 9 „Holzheim“ über die Gewerbeerschließungsstraße Holzheim Nr. 112 auf die GVS Holzheim-Schicking-Notzen Nr. 20 (Kronprinzipal) fahren. Die anliegenden Anwesen und Geschäfte (Fischgeschäft und Gärtnerei) werden hierdurch nicht beeinträchtigt bzw. benachteiligt. Ebenso wäre dies eine Verkehrsberuhigung für die bestehenden Anwesen und das geplante Hotel in Holzheim. Zudem könnte die bisherige GVS Holzheim nicht mehr als Abkürzungsstrecke verwendet werden. Auch gibt es bisher das Problem, dass Verkehrsteilnehmer den Kreisverkehr (Autobahnauf- und -abfahrt) umgehen und teilweise mit hohem Tempo die GVS Holzheim (Richtung Osten) befahren. Auch das bestehende Lkw-Parkproblem und die damit verbundene Verschmutzung des Verkehrsraums durch die Lkw-Fahrer würde sich damit lösen.

Von Mühldorf herkommend könnte dann im Umkehrschluss gefahren werden, oder auf der GVS Holzheim-Schicking-Notzen über den Kreisverkehr.

Bzgl. fehlgeleiteter Lkw's und den Lkw's der Fa. Ruhland (Holzheim 10) wird vom Antragsteller zu seinen Lasten eine Lkw-Wendeschleife um den sog. „Dandl-Spitz“ geschaffen.

Für die ggf. wegfallende Fuß- und Radwegeverbindung ist eine Alternativ-Verbindung zu schaffen. Hier bieten sich zwei Varianten an. Einmal im Norden der Firma Kerbl (entlang der „Kronprinzipal“) oder im Grundstück der Firma Kerbl im Süden vom Neubau. Hier ist von den Fachstellen die bessere Variante zu ermitteln. Auch wird dadurch die Verbindung zur Holzgasse aufrechterhalten.

Zusätzlich ist angedacht, dass im Zuge der Lkw-Wendeschleife auch der Rad- und Fußweg Richtung Holzgasse verlängert wird. Es ist weiterhin die Anbindung über den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 72 (Kiesweg) nach Reit gegeben.

Unabhängig von diesem Verfahren ist in einem weiteren Schritt beabsichtigt, zusätzlich eine Überquerungshilfe an der St 2091, auf Höhe der Gärtnerei prüfen zu lassen, damit Fußgänger und Radfahrer vom Radweg in das Gewerbegebiet Holzheim sicher gelangen können.

Bzgl. der Infrastruktur (Wasser, Schmutzwasser, Strom, Telekom und Erdgas) in der bisherigen öffentlichen Straße ist hier eine dingliche Sicherung und ein Zutritt 24 Std./365 Tage zu gewährleisten. Ebenso muss die öffentliche Straßenbeleuchtung zurückgebaut werden.

#### Hinweis der Verwaltung:

Die durch die beabsichtigte Teileinziehung entstehenden Defizite können über Umbauten und neue Wegführungen für alle Verkehrsteilnehmer kompensiert werden. Alles Weitere wird das Einziehungsverfahren ergeben.

#### Die Teileinziehung hat folgende Auswirkung:

- Durch den Teileinzug von ca. 203 m und der Umwidmung von ca. 156 m wird die GVS Nr. 9 „Holzheim“ von derzeit 731 m auf ca. 372 m verkürzt.
- Von der GVS Nr. 9 werden ca. 156 m zur Ortsstraße Nr. 9 umgewidmet. Die Ortsstraße Nr. 9 „Gewerbeerschließungsstraße Holzheim I“ verlängert sich damit von 122 m auf 278 m.

Bürgermeister Josef Grundner gibt bekannt, dass am Montag, den 20.06.2022 hierzu noch eine Anliegerinformation im Rathaus stattfindet.

#### **Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Art. 8 BayStrWG die im Sachverhalt beschriebene Einziehung und die gemäß Art. 7 BayStrWG beschriebene Umstufung beim Landratsamt Mühldorf am Inn anzuzeigen und anschließend das Einziehungsverfahren durchzuführen.

**ungeändert beschlossen      Ja: 15 Nein: 0**

## 5 Neufassung der Satzung über die Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesens (Gebührenanpassung)

### Sachverhalt:

Beim gemeindlichen Friedhof handelt es sich um eine sogenannte kostenrechnende Einrichtung. Für solche Einrichtungen soll gemäß Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken (Kostendeckungsprinzip).

Bei den meisten Gemeinden bleibt im Bestattungswesen das Gebührenaufkommen jedoch mehr oder weniger weit hinter den Kosten zurück; d. h. diese besondere Einrichtung wird regelmäßig aus allgemeinen Haushaltsmitteln subventioniert.

Das KAG trägt seit 2014 der Besonderheit dieser Einrichtung Rechnung. So wurde in Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG festgelegt, dass auf den Ausgleich von Kostenunterdeckungen generell verzichtet werden kann.

Die Gebühren im Friedhofswesen wurden letztmals **zum 01.01.2016** angehoben. Für den Zeitraum 2016 bis 2021 wurde nun der Kostendeckungsgrad ermittelt.

Durchschnitt 2016 - 2021	Leichenhalle (31% FH Gebäude)	Grabherstellung	Trägerdienst	Grabnutzungsrecht
Kosten/Jahr	13.916 €	11.148 €	7.419 €	74.274 €
Erlöse/Jahr	9.814 €	7.879 €	6.543 €	38.618 €
Defizit	4.102 €	3.269 €	876 €	35.656 €
Deckungsquote	71 %	71 %	88 %	52 %

Insgesamt beträgt die Deckungsquote im Bestattungswesen grob 60 %

Die Gebühren zum 01.01.2016 wurden entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 13. 10. 2015 auf der Grundlage folgender Zielsetzungen ermittelt

1. Die auf das Friedhofsgebäude entfallenden Aufwendungen sind nicht zu 100 %, sondern nur mit 31% einzubeziehen (Anteil Leichen- und Aussegnungsraum),
2. Kostendeckung bzgl. Leichen- und Aussegnungshalle ca. 71 %,
3. Kostendeckung Grabherstellung 100 %,
4. Kostendeckung Trägerdienst 100 %,

**Bei Beibehaltung dieser Vorgaben, jedoch mit dem Ziel, die Kostendeckung bei den Grabgebühren weiter zu verbessern, würden sich für den nächsten Kalkulationszeitraum folgende Gebühren ergeben:**

Leichenhalle (31% des Friedhofsgebäudes) und Kostendeckungsgrad 71 %				
	2005	2011	2016	<b>2022</b>
Sarg	195 €	225 €	250 €	<b>272 €</b>
Urne	130 €	150 €	170 €	<b>181 €</b>
Aufbahrung / Überführung	85 €	85 €	90 €	<b>91 €</b>
sonstiges	25 €	30 €	35 €	<b>37 €</b>

Grabherstellung (2005 neu eingeführt)				
	2005	2011	2016	2022
Einfachtiefe	190 €	225 €	257 €	<b>286 €</b>
Tieflage	280 €	330 €	386 €	<b>429 €</b>
Kindergrab	100 €	110 €	129 €	<b>143 €</b>
Urne	55 €	65 €	103 €	<b>114 €</b>
Umbettung	225 €	250 €	290 €	<b>320 €</b>

Trägerdienst (2005 neu eingeführt)				
	2005	2011	2016	2022
Sarg	150 €	200 €	je Träger 62 €	je Träger <b>69 €</b>
Urne	75 €	100 €		

Grabnutzungsrecht** (10 Jahre)				
	2005	2011	2016	2022
WG IIIA	1.180 €	1.335 €	1.502 €	<b>2.006 €</b>
WG IIIB	785 €	890 €	1.001 €	<b>1.338 €</b>
WG IIA	640 €	725 €	814 €	<b>1.087 €</b>
WG IIB	425 €	485 €	542 €	<b>725 €</b>
WG IA	370 €	420 €	469 €	<b>627 €</b>
WG IB	295 €	335 €	376 €	<b>502 €</b>
RG A	285 €	325 €	365 €	<b>488 €</b>
RG B	230 €	260 €	292 €	<b>390 €</b>
K	140 €	160 €	175 €	<b>234 €</b>
Urne	200 €	225 €	250 €	<b>334 €</b>

\*\*) Im Hinblick auf die 1980 festgesetzten Grabgebühren wurde für die zum 01.01.2005 in Kraft gesetzten neuen Gebühren die Kalkulationsmethode gewählt, die den auf die Grabstellen entfallenden Aufwand allen Grabstellen zuordnet. Die Folge davon ist, dass analog zur Globalkalkulation (Beiträge) das jährliche Gebührenaufkommen die auf diese Kostenstelle entfallenden Kosten nicht decken kann. Denn von den „alten“ Nutzungsrechtsinhabern können die neuen Grabgebühren nicht nach erhoben werden.

#### Vorschlag zum Beschluss:

1. Beschluss:

Der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung wird zugestimmt.

2. Beschluss:

Die Gemeinde Ampfing erlässt aufgrund der Art.1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

## § 1

### Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde Ampfing erhebt für die Benutzung des St.-Margareten-Friedhofs und für die von ihr im Bestattungswesen erbrachten Leistungen Gebühren nach dieser Satzung.
- (2) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen zu erhebende Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen worden ist.

## § 2

### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist,
  - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtungen gestellt hat,
  - c) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
  - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 3

### Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht,
  - a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchstabe a mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
  - b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchstabe b mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Gemeinde,
  - c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchstabe c mit der Auftragserteilung,
  - d) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchstabe d mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Gebühr wird binnen einen Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

## § 4

### Grabgebührensätze

- (1) Die Grabgebühr beträgt für die Dauer der Ruhefrist von 10 Jahren

für ein dreistelliges Wahlgrab A	WG III	A	2.006 €,
für ein dreistelliges Wahlgrab B	WG III	B	1.338 €,
für ein zweistelliges Wahlgrab A	WG II	A	1.087 €,
für ein zweistelliges Wahlgrab B	WG II	B	725 €,
für ein einstelliges Wahlgrab A	WG I	A	627 €,
für ein einstelliges Wahlgrab B	WG I	B	502 €,
für ein Reihengrab A	RG	A	488 €,
für ein Reihengrab B	RG	B	390 €,

für ein Kindergrab	K	234 €,
für einen Urnenplatz / Urnenfeld	U	334 €.

- (2) Für den Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts ist für jedes Jahr 1/10 der Grabgebühr im Sinne des Abs.1 im Voraus zu entrichten.

## § 5

### Bestattungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Leichen- und Aussegnungshalle werden folgende Gebühren erhoben:
- |   |        |
|---|--------|
| a) bei Erdbestattung (Sarg)   | 272 €, |
| b) bei Urnenbeisetzung  | 181 €, |
| c) für Aufbahrungen, wenn die Leiche nicht im gemeindlichen Friedhof bestattet wird | 91 €.  |
- (2) Für die Tätigkeit der Träger werden folgende Gebühren erhoben:
- |  |        |
|--|--------|
| a) bei Erdbestattung (Sarg)                              | 276 €, |
| b) bei Urnenbeisetzung und bei Verstorbenen bis 10 Jahre | 138 €. |
- (3) Sonstige Gebühren:
- |  |       |
|--|-------|
| a) für das Ausschmücken des Aufbahrungsraumes und der Aussegnungshalle | 37 €, |
| b) für die Benutzung der Kühlbox pro Tag                               | 37 €, |
| c) für sonstige Dienstleistungen je Arbeiter und Stunde                | 37 €. |

## § 6

### Gebühr für die Grabfertigung / Wiederausgrabung

- (1) Die Gebühr für das Öffnen und Schließen eines Grabes beträgt bei Sargbestattung:
- |  |        |
|--|--------|
| a) Einfachtiefe (1,60 m)                       | 286 €, |
| b) Tieflage (2,20 m)                           | 429 €, |
| c) Verstorbene bis 10 Jahre (bei Einfachtiefe) | 143 €. |
- (2) Die Gebühr für das Öffnen und Schließen eines Grabs bei Urnenbeisetzung beträgt 114 €.
- (3) Für das Öffnen und Schließen eines Grabes bei Wiederausgrabung fallen jeweils die Gebühren nach Abs.1 bzw. Abs. 2 an. Zusätzlich werden für die Umbettung der Leiche / Gebeine in einen Sarg / Behälter 320 € erhoben. Für die Wiederbeerdigung innerhalb des Friedhofs werden ebenfalls die Gebühren nach Abs. 1 bzw. Abs. 2 erhoben.

## § 7

### Sonstige Gebühren

Gebühren für:

- |  |                 |        |
|--|-----------------|--------|
| 1. Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof (§ 7 Abs. 1 der Friedhofssatzung)  | Einzelfall      | 12 €,  |
|  | Jahrespauschale | 100 €, |
| 2. Genehmigung zur Vornahme einer Bestattung vor Ablauf von 48 Std. oder nach Ablauf von 96 Std. |                 | 10 €,  |

3. Ausstellung eines Leichenpasses	10 €,
4. Genehmigung zur Ausgrabung einer Leiche	10 €,
5. Erteilung einer Genehmigung nach § 22 Friedhofssatzung	20 €,
6. Erteilung einer Ausnahme nach § 12 Anlage 2 Friedhofssatzung	20 €,
7. Beanstandung und Ersatzvornahmen	25 €,
8. Umschreibung oder Zurückgabe von Grabbenutzungsrechten an nicht belegten Grabstätten	10 €,
9. Versendung von Urnen im Inland	25 €,
10. Versendung von Urnen ins Ausland zuzüglich der sonstigen anfallenden Kosten	25 €.

## § 8

### Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.10.2015 außer Kraft.

**ungeändert beschlossen      Ja: 15    Nein: 0**

## **6      Weiterführung des Carsharing-Projekts mit der Landmobile e.V.**

### **Sachverhalt**

Das Projekt 'MÜMO - Einfach unterwegs' startete am 01.02.2020. Dieses wurde bisher über die Fördermaßnahme "LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen" des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) bezuschusst. Der Förderzeitraum und die Planlaufzeit des Projekts enden nun zum 31.12.2022.

Die 7 Projektgemeinden (Ampfing, Buchbach, Haag, Neumarkt St. Veit, Oberbergkirchen, Schönberg und Schwindegg) können nun jeweils entscheiden, ob sie das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Verein (landmobile e.V.) weiterführen möchten. Der Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft beträgt p.a. 1.080,00 €.

Die Gemeinde Ampfing verfügt über einen PKW (Renault Zoé) sowie ein Lastenrad (Babboe Curve).

### **PKW Renault Zoé:**

Das Sharing-Fahrzeug (Renault Zoé) wurde trotz der Corona-Pandemie rege genutzt. Das Ampfinger Fahrzeug hat unter den Projektkommunen die höchste Auslastung. Für das Fahrzeug konnten bisher folgende Zahlen (Stand: 16.02.2022) ermittelt werden:

Registrierte Nutzer	89
Aktive Nutzer (mindestens 1 Buchung)	44
Regelmäßige Nutzer (mindestens 15 Buchungen)	4
Kilometerstand / zurückgelegte Kilometer	24.200 km
Kontostand (aus Einnahmen durch Fahrzeugbuchungen)	3.163,96 €

Die bisherigen Fahrzeugkosten (inkl. Kosten für Buchungsplattform, Nebenkosten sowie Personalkosten) betragen für die 24-monatige Projektphase ca. 13.920,- €. Von diesen wurden 80 % durch Förderanteile gedeckt. Die verbleibenden 20 % (ca. 2.790,- €) trägt die Gemeinde Ampfing.

Bei Fortführung des Projekts erhöhen sich die Fahrzeugkosten, insbesondere durch den Wegfall des Förderanteils. Bezüglich des Fahrzeugs stehen für die Fortführung folgende zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Anschlussleasing (f. 24 Monate) + Projektfortführung um 24 Monate  
Gesamtkosten f. 24 Monate: 16.560,- €  
zzgl. ca. 2160,- € Vereinsbeitrag f. 24 Monate
- Kauf des Fahrzeugs + Projektfortführung um 24 Monate  
Gesamtkosten f. 24 Monate: 21.136,- €  
zzgl. ca. 2160,- € Vereinsbeitrag f. 24 Monate

Bei einem Kauf des Fahrzeugs muss der verbleibende Restwert nach Ablauf der Weiterführung des Projekts noch berücksichtigt werden. Dieser beträgt nach insgesamt 5 Jahren, mit einer angenommenen Fahrleistung von 50 tkm, voraussichtlich ca. 6.000 – 8.000,- € und stellt somit die wirtschaftlichere Variante dar.

Bei beiden Varianten verbleibt der bestehende Versicherungsvertrag bestehen. Die Kosten beider Varianten (Versicherungsprämie, Wartungskosten, Kosten f. Buchungsplattform) sind bzw. bleiben identisch.

### **Lastenrad:**

Trotz des kostenfreien Einführungszeitraums wurde das Lastenrad seit Bereitstellung im April 2021 nur etwa 20x mal gebucht. Die laufenden Kosten für die Bereitstellung des Lastenrads auf der Buchungsplattform betragen ca. 1.000,- € p.a. Das Lastenrad konnte zu einem günstigen Preis erworben werden und ist Eigentum der Gemeinde Ampfing. Sollte kein signifikanter Anstieg an Buchungen zu verzeichnen sein, wird die Überführung in eine gemeindliche Einrichtung zur weiteren Nutzung als sinnvoll erachtet.

### **Hinweis:**

- Bisher kommen der Gemeinde Ampfing alle Einnahmen aus dem Sharing-Betrieb zugute, da der Arbeitsaufwand der Betreibergesellschaft über den Förderanteil gedeckt war. Nach Wegfall des Förderanteils (Ende 31.12.2022) erfolgt die Verteilung 50/50 zwischen der Gemeinde Ampfing und der Betreibergesellschaft (Überall GmbH). Dafür ist künftig für die Wartung, Instandhaltung und Reinigung des Fahrzeugs die Überall GmbH in einem festgelegten Turnus verantwortlich. Bisher erfolgte dies durch Mitarbeiter der Gemeinde.
- Die Höhe der zukünftigen Einnahmen aus dem Sharing-Betrieb sind aufgrund der unklaren Auslastung noch nicht bezifferbar.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsstelle: 1143.5321

Haushaltsjahr: 2023 und 2024

Betrag: 23.296,00 €

### **Beschluss**

1. Das Projekt wird, wie im Sachverhalt dargestellt, für 24 Monate (Ende 31.12.2024) fortgeführt.
2. Das Sharing-Fahrzeug (Renault Zoé) wird von der Gemeinde Ampfing nach Auslauf des regulären Endes des Leasingvertrags (31.12.2022) gekauft und für die weitere Projektlaufzeit zur Verfügung gestellt.
3. Der Sharing-Betrieb des Lastenrads wird bei einem weiteren Ausbleiben von Buchungen eingestellt und das Lastenrad einer gemeindlichen Einrichtung zugeführt.

**ungeändert beschlossen      Ja: 15    Nein: 0**

## **7      Namensgebung für den gemeindlichen Kinderhort**

### **Sachverhalt:**

Im Gemeindeschreiber (März – Ausgabe 1/2022) wurde eingeladen, Namensvorschläge für den Kinderhort, der im Herbst 2022 eröffnet wird, an die Gemeinde Ampfing einzureichen. Für die drei besten Vorschläge wurde eine Prämierung in Form von Gutscheinen in Höhe von 100 €, 75 € und 50 € in Aussicht gestellt.

Von den eingegangenen Vorschlägen werden von einem Gremium bestehend aus Bürgermeister Josef Grundner, Einrichtungspersonal und Mitarbeiter der Verwaltung in einer Vorauswahl folgende Namen für gut geeignet empfunden:

1. Isenkids
2. Isenfüchse
3. Kinderhort St.-Christophorus
4. Kinderhort an der Isen

### **Beschluss**

1. Der gemeindliche Kinderhort erhält den Namen „Isenkids“.
2. Das Preisgeld wird auf insgesamt 240 Euro erhöht (ursprünglich 225 Euro). Dieses wird auf die vier Personen, die den Namen „Isenkids“ vorgeschlagen haben aufgeteilt (4 x 60 Euro). Da es vier erste Preise gibt, werden die weiteren Platzierungen nicht honoriert.

**ungeändert beschlossen      Ja: 15 Nein: 0**

## **8      Verschiedenes**

### **8.1      Friedhof "St. Margareta" - Pflasterarbeiten**

Von GRM Andrea Weiner wurde nachgefragt, ob von der Verwaltung, der vor kurzem schriftlich von GRM Rainer Stöger eingereichte Vorschlag, einige Wege im Friedhof zu pflastern, geprüft werden konnte.

Bürgermeister Grundner teilt dazu mit, dass es im Friedhofsbereich noch mehrere offene Fragen gibt (z.B. neue Bestattungsformen, Grabeinfassungen). Die Angelegenheit wird daher als eigener Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

### **8.2      Parkproblematik an der "Grünen Lagune"**

Von GRM Hans-Peter Kohlschmid wird darauf hingewiesen, dass am letzten Wochenende wieder zahlreiche Autos entlang des Hinmühler-Weges im Parkverbot abgestellt wurden.

Bürgermeister Josef Grundner wird die Kommunale Verkehrsüberwachung bitten, den Bereich regelmäßig zu kontrollieren. Zudem wird der Parkplatz östlich der Lagune beschildert, damit dieser besser genutzt wird. Der neue Parkplatz im Norden des Naturbads wird im Herbst hergestellt und steht daher erst für die Badesaison 2023 zur Verfügung.

GRM Alexander Eisner schlägt vor, Pfosten entlang der Straße zu setzen.

GRM Andrea Weiner empfiehlt, durch Lautsprecherdurchsagen im Naturbad, auf die widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge hinzuweisen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner  
Erster Bürgermeister

Hans Wimmer  
Schriftführung